

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 16. August 2021 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 4

1.	<p>Art des Wertpapiers Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung.</p> <p>Bezeichnung des Wertpapiers Anleihe „Erste Gecci Anleihe (2025)“</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A3E46C5</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>Funktionsweise: Die Schuldverschreibung einschließlich der Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Die Schuldverschreibung begründet nicht nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen [= (Nennwert x Zinssatz x Zinstage) / (365 x 100)] zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach Beginn der ersten Zinsperiode (d.h. nach dem 01. August 2020) erfolgt. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt durch die Emittentin. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für eine volle Zinsperiode ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung erst während dieser Zinsperiode gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diese Zinsperiode zustehen würden.</p> <p>Rechte: Die Anleger haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrages am Ende der Laufzeit. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers besteht nicht.</p> <p>Zinsen: Der Anleger hat während der Laufzeit der Schuldverschreibung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 5,75 % p. a. Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der erste Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufes. Der erste Zinslauf läuft vom 01. August 2020 bis zum 31. Juli 2021. Alle weiteren Zinsläufe beginnen am 01. August eines Jahres und enden am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Die erste Zinszahlung ist am 02. August 2021 fällig. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 01. August 2025 fällig.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. August 2020 und endet mit Ablauf des 31. Juli 2025. Die Emittentin ist berechtigt, die Laufzeit einmalig um zwölf Monate zu verlängern. Die Emittentin wird die Schuldverschreibung am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt keinen börslichen Kursschwankungen. Auch vor Ablauf der Laufzeit kann die Schuldverschreibung jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht für den Anleger nicht. Davon unberührt besteht für den Anleger das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Ziff. 10 der Anleihebedingungen). Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, die Emittentin in Liquidation tritt oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin gezahlt werden. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Nennbetrag zzgl. anteiliger Zinsen am ersten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.</p> <p>Rangstellung: Die Schuldverschreibung begründet unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und dinglich nicht besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.</p> <p>Negativklärung: Die Emittentin verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen oder diesen im Rang vorgehen. Ferner verpflichtet sich die Emittentin, keine gegenwärtigen oder zukünftigen eigenen Kapitalmarktverbindlichkeiten durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens abzusichern oder absichern zu lassen, sofern nicht diese Schuldverschreibungen anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. Ferner verpflichtet sich die Emittentin, keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter abzusichern.</p>
3.	<p>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Anbieterin und Emittentin ist die Gecci Investment KG mit Sitz in Söhlde (Geschäftsanschrift: Nordasseler Str. 5, 31185 Söhlde, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Nr. HRA 202236). Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin ist die Finanzierung der Errichtung von Immobilien innerhalb der GECCI Unternehmensgruppe.</p> <p>Die GECCI Investment KG stellt insoweit das Kapital (nicht nachrangig) über Finanzierungsverträge der GECCI Immobilien KG (Geschäftsanschrift: Nordasseler Str. 5, 31185 Söhlde, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Nr. HRA 202122) zur Verfügung.</p> <p>Die GECCI Immobilien KG bietet ihren Kunden das sog. Mietübereignungsmodell GECCI Rent And Buy® und GECCI Living® an. Mit den Geldern der Emittentin finanziert die GECCI Immobilien KG die Errichtung von Massivhäusern (GECCI Rent And Buy®) oder Eigentumswohnungen (GECCI Living®) oder den Erwerb von Bestandsimmobilien für ihre Kunden im Rahmen eines Miet- und Übereignungsvertrages, aufgrund dessen die Kunden monatlich eine Miete zahlen, bis die Immobilie nach der vereinbarten Laufzeit auf die Kunden übertragen wird. Das Modell ist eine Kombination aus einem gewöhnlichen Mietvertrag und dem Bau/Erwerb eines Hauses nach Wünschen des Mieters/Bauherren. Nach einer Mietdauer von mindestens 23 und maximal 32 Jahren (je nach Hausgröße, Ausstattung und Lage) hat der Mieter/Bauherr das Recht, die von ihm genutzte Immobilie als Eigentümer zu übernehmen. Im Rahmen dieser Geschäftstätigkeit hat die GECCI Immobilien KG sechs teils bebaute und teils unbebaute Grundstücke in Linnich-Gereonsweiler erworben. Zudem hat sie ein unbebautes Grundstück und eine weitere noch zu vermessende Teilfläche in Bockenem erworben. Zur Finanzierung dieses Immobilienerwerbs hat die GECCI Immobilien KG mit der Emittentin einen Finanzierungsvertrag (Darlehen) mit einer fünfjährigen Laufzeit und einer Verzinsung in Höhe von 5,85 % abgeschlossen.</p> <p>Die GECCI Immobilien KG und die Gecci Investment KG werden einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, quartalsweise Mittelverwendungsnachweise für die Zahlungsströme der jeweiligen Gesellschaft zu erstellen.</p> <p>Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotene Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Schuldverschreibung verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt.</p> <p>Risiken, die dem Wertpapier eigen sind</p> <p>Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses: Die Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin. Darüber hinaus obliegt die Geschäftsführung der Emittentin allein dem Mitglied der Geschäftsführung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und ggf. negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibung haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust des Nennbetrags führen kann.</p> <p>Risiko eingeschränkte Veräußerbarkeit: Die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibung ist eingeschränkt, da sie nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anlegern, die während der Laufzeit die Schuldverschreibung verkaufen</p>

möchten, besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibung nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden kann. Darüber hinaus könnte der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltene Schuldverschreibung nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt.

Risiko außerordentliche Kündigung: Die Anleihebedingungen sehen in verschiedenen Fällen die Möglichkeit für Anleger vor, die Schuldverschreibung außerordentlich zu kündigen. Hierbei wird das Kündigungsrecht des Anlegers in zwei Fällen dahingehend eingeschränkt, dass die Kündigung nur dann wirksam ist, wenn mindestens Schuldverschreibungen im Volumen von 25 % des Gesamtnennbetrages gekündigt werden. Dies betrifft einerseits Fälle, in denen die Emittentin mit Zinszahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist und andererseits Fälle, in denen die Emittentin wesentliche Verpflichtungen, Bedingungen oder Vereinbarungen aus der Schuldverschreibung nicht beachtet und diese Nichtbeachtung mehr als 30 Tage andauert. Für den Anleger besteht das Risiko, dass nicht ausreichende Kündigungen der Schuldverschreibung erklärt werden und er trotz Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes keine Rückzahlung der Schuldverschreibung von der Emittentin verlangen kann.

Risiken, die der Emittentin eigen sind

Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin: Die Emittentin wird den Nettoerlös im Wesentlichen über Finanzierungsverträge der Gecci Immobilien KG zur Verfügung stellen, die ihrerseits Wohnimmobilien für ihre Kunden errichtet oder Bestandsimmobilien erwirbt. Sollte der jeweilige Bauherr/Mieter nicht in der Lage sein, an die Gecci Immobilien KG seine monatlichen Raten im Rahmen des Mietübereignungsvertrages zu zahlen, besteht das Risiko, dass die Gecci Immobilien KG und damit mittelbar auch die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaften würde. Das kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus der Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit als Finanzierungsgesellschaft für Immobilien: Die Emittentin wird den Nettoemissionserlös über Finanzierungsverträge der Gecci Immobilien KG zur Verfügung stellen. Dort dienen die Mittel zur Finanzierung der Errichtung von Immobilien für Mieter/Bauherren. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit sind die Ergebnisse der Emittentin somit auch von der Entwicklung der jeweiligen Immobilien und von der Marktentwicklung des Immobilienmarktes abhängig. Insbesondere können folgende Risiken eintreten:

- Im Rahmen des Erwerbs/Neubaus können sich die geplanten Kosten erhöhen oder die Bestandsimmobilie oder die vorgenommenen Baumaßnahmen Mängel aufweisen.
- Vertragspartner können insolvent gehen oder aus anderen Gründen vollständig ausfallen.
- Es können Schäden an der Bausubstanz von Immobilien oder an den technischen Anlagen (z.B. Heizungsanlage) auftreten, die nicht versichert sind und zu hohen Investitionen, Reparaturkosten oder dem Verlust der Immobilie führen können.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, schwere Stürme, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze, Meteoriteneinschläge oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Immobilien betreffen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass menschliche Eingriffe wie Vandalismus erfolgen.
- Nach einem Schadensfall kann der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherers entfallen, bzw. der Versicherer kann unter bestimmten Bedingungen von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, sodass die Immobilien nicht oder nicht vollumfänglich versichert wären.
- Die Änderung staatlicher Rahmenbedingungen für Immobilien (z.B. Steuern, Abgaben, Vorschriften) können sich negativ auf die Rentabilität der Immobilien auswirken.
- Keine ausreichenden Kunden für das Mietübereignungsmodell der Gecci Unternehmensgruppe.
- Keine ausreichenden Grundstücke zur Umsetzung des Mietübereignungsmodells der Gecci Unternehmensgruppe.
- Es besteht das Risiko, dass durch eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z.B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder die Geschäftstätigkeit der Emittentin oder der Gecci Immobilien KG nachhaltig gestört wird. Die Projektierung, Planung und Realisierung der Immobilie können sich erheblich verzögern. Es kann zu Verzögerungen in der Lieferkette z.B. von Baumaterialien bis hin zu einer völligen Einstellung der Bautätigkeit kommen. Die globale Ausbreitung von Krankheiten kann auch über die unmittelbaren Folgen hinaus die zukünftige Entwicklung der Immobilie und des Immobilienmarktes langfristig negativ beeinflussen und Finanzierungen können erschwert werden oder nur zu ungünstigeren Konditionen erhältlich sein.

Diese Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Mieter/Bauherren negativ beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass die Gecci Immobilien KG und auch die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaften und die Ansprüche aus der Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können. Sollten die jeweiligen Mieter/Bauherren nicht in der Lage sein, die im Mietübereignungsvertrag geregelten monatlichen Ratenzahlungen vorzunehmen, kann dies zur Folge haben, dass die Ansprüche aus der Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

Die Rückzahlung der Erste Gecci Anleihe (2025) setzt den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Gecci Unternehmensgruppe in dem von ihr geplanten Umfang voraus. Für diesen Auf- und Ausbau ist auch der Einsatz von weiteren Fremdmitteln (Bankdarlehen und Anleihen) geplant. Sollte es der Gecci Unternehmensgruppe nicht gelingen, Fremdkapital im geplanten Umfang zu realisieren, kann die Rückzahlung der Anleihe nur aus einer Refinanzierung vorgenommen werden. Scheitert auch diese, besteht das Risiko des Totalverlustes für die Anleger.

Interessenkonflikte: Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass der Komplementär der Emittentin, Herr Gerald Evans, zugleich Komplementär der Gecci Immobilien KG, der Gecci Haus KG, der Gecci Baumanagement KG, der Gecci Alliance KG und geschäftsführender Gesellschafter der Gecci GbR ist. Alle Unternehmen erbringen Leistungen zur Umsetzung der Mietübereignungsmodelle GECCI Rent And Buy® und GECCI Living®. Kommanditistin der Emittentin und zugleich Kommanditistin der Gecci Immobilien KG, der Gecci Haus KG, der Gecci Baumanagement KG, der Gecci Alliance KG und geschäftsführende Gesellschafterin der Gecci GbR ist Frau Anja Evans. Herr Gerald Evans und Frau Anja Evans sind miteinander verheiratet. Durch die Verflechtungen kann es zu Interessenkonflikten kommen, die dazu führen können, dass von den betreffenden Personen und Gesellschaften Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen, weil die getroffenen Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden. Der betroffene Beteiligte könnte aufgrund der Verflechtungen seine Funktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnen. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Die Emittentin wurde erst im Geschäftsjahr 2019 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Daher kann ein Verschuldungsgrad nicht angegeben werden.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung des Immobilienmarktes, des Mietübereignungsmodells der Gecci Unternehmensgruppe und der konkreten Bedingungen am Standort der Immobilien (Kosten des Erwerbs und des Neubaus; Zahlungen der Mieter/Bauherren; Lärm- oder Immissionsbelästigungen; strukturstarke Standort, mit niedriger Arbeitslosenquote und jährlichem Bevölkerungszuwachs) (nachfolgend zusammengefasst unter dem Begriff „Marktbedingungen“), ändern sich die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit das Wertpapier. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der zuvor genannten Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit neutral oder positiv, erhält der Anleger während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen und nach Ablauf der Laufzeit die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten Zinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält. Die Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen. Die folgenden Szenarien für die Kapitalrückzahlung und Erträge sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Annahmen für die Szenarien: Der Anleger erwirbt eine Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 1.000 Euro am 01. August 2020. Die

Laufzeit endet am 31. Juli 2025 und beträgt daher ca. 5 Jahre. Bei für den Anleger neutraler Entwicklung des Immobilienmarktes und der o.g. Bedingungen am Standort der Immobilie kann die Emittentin den jährlichen Zins in Höhe von 5,75% p.a. zahlen. Bei für den Anleger negativer Entwicklung des Immobilienmarktes und der o.g. Marktbedingungen am Standort der Immobilie werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach vier Jahren Laufzeit der Schuldverschreibung betrachtet. Es wird unterstellt, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind. Bei für den Anleger positiver Entwicklung des Immobilienmarktes und der o.g. Bedingungen am Standort der Immobilie kann die Emittentin den jährlichen Zins in Höhe von 5,75% p.a. zahlen. An Gewinnen der Emittentin partizipieren die Schuldverschreibungen nicht. Aus Vereinfachungsgründen wurde in dem Beispiel eine Zeichnung am Laufzeitbeginn (01. August 2020) unterstellt, so dass keine Stückzinsen als Kosten in der Darstellung der Szenarien auszuweisen sind.

	Rückzahlung	Zins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)
neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	1.000 Euro	287,50 Euro	0 Euro	1.287,50 Euro
negative Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet vier Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.	0 Euro	230 Euro	0 Euro	230 Euro
positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	1.000 Euro	287,50 Euro	0 Euro	1.287,50 Euro

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für den Anleger

Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Nennbetrag des Anlegers. Bei Erbringung des Mindestnennbetrages beträgt der Erwerbspreis Euro 1.000,-. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb nach Beginn der Laufzeit erfolgt. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Kosten und Provisionen für die Emittentin

Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen Kosten der Initiierung der Emission in Höhe von ca. Euro 10.000. Darüber hinaus fallen Kosten für die Zahlstelle von einmalig Euro 5.000 an. Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung ca. Euro 560.000. Das entspricht ca. 7% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Schuldverschreibung. Die Gesamtkosten betragen somit ca. Euro 575.000.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Emissionsvolumen: Euro 8.000.000 Euro; eingeteilt in 8.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je Euro 1.000,00

Mindestzeichnungssumme: Euro 1.000,00 (1 Stück Schuldverschreibung zu je Euro 1.000,00)

Angebotszeitraum/-verfahren: Die Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 31. August 2020 bis zum 31. August 2022 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein“) gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über verschiedene Wertpapierhandelsunternehmen mit einer Zulassung nach § 32 KWG oder vertraglich gebundene Vermittler iSd. § 2 Abs. 10 KWG für Rechnung und unter der Haftung eines Wertpapierhandelsunternehmens. Sie werden die Grenze des § 6 Wertpapierprospektgesetz für den jeweiligen nicht-qualifizierten Anleger beachten. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins, der anschließenden Aufforderung zur Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zuzüglich der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Schuldverschreibungen) und dessen vollständiger Gutschrift auf dem im Zeichnungsschein genannten Konto der Emittentin wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert. Die Schuldverschreibung einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung der Emittentin befugten Person oder Personen. Die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Schuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt monatlich.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Der Nettoemissionserlös aus der Schuldverschreibung soll in Höhe von bis zu Euro 7.425.000 über Finanzierungsverträge in die Gecci Immobilien KG investiert werden, die ihrerseits die Mittel für die Finanzierung von Immobilien im Rahmen von Mietübereignungsverträgen nutzt.

Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.
- Die Emittentin wurde erst im Geschäftsjahr 2019 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Gecci Investment KG, Nordasseler Str. 5, 31185 Söhlde bereitgehalten und auf www.bundesanzeiger.de abrufbar sein.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.